



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2021

7.0.1 Gewässer 37
Wasserrecht Nr. 126 Bezirk Uster; Pumpanlage an der Glatt bei Eichgrindel;
Gesuch um Konzessionserneuerung; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Die Beerstecher AG, Dübendorf, ist Inhaberin des Wasserrechts Nr. 126 Bezirk Uster. Am 3. März 2020 ersuchte die Beerstecher AG mit Einreichung der Gesuchsunterlagen beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) um die Bewilligung und Konzession für den Fortbestand des Wasserrechts. Diese Konzession berechtigt zur Entnahme von 2'500 l/min Wasser aus der Glatt im Gebiet Eichgrindel, öffentliches Gewässer Nr. 1.0, Dübendorf, bzw. öffentliches Gewässer Nr. 1.0, Fällanden, für Bewässerungszwecke. Die wasserrechtliche Konzession und die Entnahmedauer werden befristet vom 1. März 2021 bis am 31. Oktober 2036 auf die Dauer von 15 Jahren erteilt. Die Wasserentnahme soll wie bis anhin jeweils vom 1. März bis am 31. Oktober erfolgen.

Bei der Erneuerung des Konzessionsgesuchs für die Bewässerungszwecke geht es lediglich um die Verlängerung des bestehenden Wasserrechts Nr. 126 und die Erneuerung der Pumpanlage. Es werden keine baulichen Veränderungen im Gewässerraum vorgenommen. Die dem Konzessionsgesuch beiliegenden Situations-, Längs- und Querschnittpläne betreffen die Schachanlage ausserhalb des Gewässerraums. Sämtliche Bodenleitungen sind bestehend und stammen aus dem am 26. Mai 2005 bewilligten Gesuch. Aus diesem Grund muss auch keine neue Bestätigung der Grundeigentümer beigebracht werden.

Gemäss Gesuchsbeilagen besteht die Möglichkeit zur Bewässerung mittels einer stationären Pumpanlage. Diese besteht aus vier Pumpen mit einer maximalen Förderleistung von 2'500 l/min.

Erwägungen

Gemäss Schreiben vom 14. Januar 2021 lädt das AWEL, Abteilung Wasserbau, die Gemeinde Fällanden ein, zum Konzessionsgesuch Stellung zu nehmen, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen und das Gesuch sowohl im lokalen Publikationsorgan als auch im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Die Gesuchstellerin muss das Konzessionsgesuch der örtlichen Gemeinde nicht zur Begutachtung bzw. Genehmigung zukommen lassen. Die Gemeinde Fällanden ist lediglich zur Stellungnahme eingeladen.

Das vorliegende Gesuch zur Erneuerung des Wasserrechts Nr. 126 Bezirk Uster gibt aus Sicht der Gemeinde Fällanden zu keinen Bemerkungen Anlass. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen zukünftigen Renaturierung im besagten Gewässerabschnitt der Glatt, öffentliches Gewässer Nr. 1.0 im Gebiet Eichgrindel, aufgrund der neuerlichen Zusage zur Erteilung des Konzessionsrechts zur Wasserentnahme keine Forderung jeglicher Art geltend gemacht oder daraus abgeleitet werden kann.

Rechtliches

Das Konzessionsgesuch, einschliesslich der eingereichten Planunterlagen, ist gestützt auf § 38 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) ab Publikation während 30 Tagen im Gemeindehaus bei der Abteilung Hochbau und Liegenschaften zur Einsicht aufzulegen.

Nach Ablauf der Einsprachefrist sind die Akten mit einem Vermerk, dass das Gesuch um Konzessionserneuerung aufgelegt wurde, zusammen mit allfälligen Einsprachen gemäss § 7 Abs. 2 der Konzessionsverordnung zum WWG an das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zurückzusenden.

Beschluss

1. Vom Gesuch um Erneuerung der Konzession zum Wasserrecht Nr. 126 Bezirk Uster wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen und gesetzeskonform zu veröffentlichen. Die vollständigen Akten sind ab Publikation während 30 Tagen im Gemeindehaus bei der Abteilung Hochbau und Liegenschaften zur Einsicht aufzulegen. Nach Fristablauf sind sie zusammen mit allfälligen Einsprachen gemäss § 7 Abs. 2 der Konzessionsverordnung zum WWG an das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL, zuhänden Hans-Peter Misteli, zurückzusenden.
3. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die kommunalen Verfahrens- und Inseratekosten sowie Portospesen der Beerstecher AG, Hochbordstrasse 15, 8600 Dübendorf, in Rechnung zu stellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen

Mitteilung durch separates Schreiben

- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Wassernutzung/Restwasser, Hans-Peter Misteli, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 11. Februar 2021